

DIN EN ISO 28862



ICS 55.020

Einsprüche bis 2023-01-04
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 862:2016-09

Entwurf

**Verpackung –
Kindergesicherte Verpackung –
Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare
Verpackungen für nichtpharmazeutische Produkte (ISO 28862:2018);
Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 28862:2022**

Packaging –
Child-resistant packaging –
Requirements and testing procedures for non-reclosable packages for non-pharmaceutical
products (ISO 28862:2018);
German and English version prEN ISO 28862:2022

Emballages –
Emballage à l'épreuve des enfants –
Exigences et méthodes d'essai pour emballages non refermables pour les produits non
pharmaceutiques (ISO 28862:2018);
Version allemande et anglaise prEN ISO 28862:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-11-04 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an navp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

Nationales Vorwort

Der Text von ISO 28862:2018 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 122 „Packaging“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und als prEN ISO 28862:2022 durch das Technische Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ übernommen, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 115-02-05 AA „Kindergesicherte Verpackungen“ im DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 9001	siehe	DIN EN ISO 9001
ISO/IEC 17025	siehe	DIN EN ISO/IEC 17025

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 862:2016-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführung der europäischen Norm EN 862 in eine internationale Norm;
- b) Norm redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen*

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*

– Leerseite –

Verpackung – Kindergesicherte Verpackung – Anforderungen und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare Verpackungen für nichtpharmazeutische Produkte (ISO 28862:2018)

Packaging – Child-resistant packaging – Requirements and testing procedures for non-reclosable packages for non-pharmaceutical products (ISO 28862:2018)

Emballages – Emballage à l'épreuve des enfants – Exigences et méthodes d'essai pour emballages non refermables pour les produits non pharmaceutiques (ISO 28862:2018)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Anforderungen	8
4.1 Allgemeine Anforderungen	8
4.2 Leistungsanforderungen	8
4.2.1 Prüfung mit Kindern	8
4.2.2 Prüfung mit Erwachsenen	8
5 Prüfung	8
5.1 Kurzbeschreibung	8
5.2 Proben und Probenvorbereitung	9
5.3 Durchführung	9
5.3.1 Allgemeines	9
5.3.2 Prüfung mit Kindern	9
5.3.3 Prüfung mit Erwachsenen	10
5.4 Auswertung	12
5.4.1 Prüfung mit Kindern	12
5.4.2 Prüfung mit Erwachsenen	13
6 Prüfbericht	13
6.1 Allgemeines	13
6.2 Prüfung mit Kindern	13
6.3 Prüfung mit Erwachsenen	14
6.4 Aufzeichnung von (optionalen) Zusatzangaben	14
6.5 Gesamtprüfergebnis	14
Anhang A (informativ) Anleitung für Prüfungsleiter von Prüfungen mit Kindern	15
A.1 Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten	15
A.2 Umgebung und Personal	15
A.3 Soziale Verhältnisse der Kinder	15
A.4 Anamnese einer früheren Vergiftung	15
A.5 Vermeidung von Ablenkungen	15
A.6 Körperhaltung der Kinder	15
A.7 Verhalten des Prüfungsleiters während der Prüfung	15
Anhang B (normativ) Prüfdiagramme	17
Anhang C (informativ) Eignung der gewählten Sequenzialverfahren	19
Literaturhinweise	20

Bilder

Bild B.1 — Diagramm einer Sequenzialprüfung mit Kindern (nach der Prüfung von 5 min vor einer Vorführung)	17
Bild B.2 — Diagramm einer Sequenzialprüfung mit Kindern (Gesamtprüfdauer)	18

Tabellen

Tabelle 1 — Zusammensetzung der Erwachsenenprüfgruppe	11
---	----

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 28862:2018 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 122 „Packaging“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ als prEN ISO 28862:2022 übernommen, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 862:2016 ersetzen.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 28862:2018 wurde von CEN als prEN ISO 28862:2022 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Dieses Dokument wurde vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) (als EN 862) erarbeitet und wurde mithilfe eines speziellen „Schnellverfahrens“ vom Technischen Komitee ISO/TC 122, *Packaging*, Subcommittee SC 3, *Performance requirements and tests for means of packaging, packages and unit loads (as required by ISO/TC 122)*, angenommen.

Es gibt keine Änderungen des Inhalts im Vergleich zur EN 862 abgesehen vom Hinzufügen von Abschnitt 2, Normative Verweisungen.

Einleitung

Kindergesicherte Verpackungen werden verwendet, um eine physikalische Barriere zwischen einem Kind und einem potenziell gefährlichen Produkt zu schaffen. Auf der Grundlage von Leistungsprüfungen in Übereinstimmung mit Normen für bestimmte Produktkategorien und Verpackungstypen sind verschiedene Verpackungstypen als kindergesichert anerkannt.

Seit Einführung dieser Art von Verpackungen hat die Häufigkeit der versehentlichen Einnahme potentiell gefährlicher Produkte durch Kinder unter 5 Jahren abgenommen. In welchem Maße dies auf den Einsatz kindergesicherter Verpackungen im Gegensatz zu anderen Faktoren, wie z.B. ein größeres öffentliches Bewusstsein für die Gefährdungen, zurückzuführen ist, lässt sich schwer abschätzen; dennoch besteht kaum Zweifel daran, dass diese Verpackungen positiv zum Rückgang beigetragen haben.

Die Verwendung kindergesicherter Verpackungen bedarf einer Beschränkung auf jene Produkte, die potenziell gefährlich sind oder für die die Gesetzgebung sie verbindlich vorschreibt, da eine Verwendung unter anderen Umständen zu Verwirrung hinsichtlich des Ausmaßes der Gefährdung des jeweiligen Produkts führen könnte.

In jedem Fall ist eine ordnungsgemäße Kennzeichnung und Information durch den Hersteller für den sicheren häuslichen Gebrauch des Produkts von wesentlicher Bedeutung.

Kindergesicherte Verpackungen fungieren als letzter Schutz, wenn andere Schranken zwischen dem Kind und dem gefährlichen Produkt versagt haben. Es muss jedoch bedacht werden, dass es unrealistisch ist, zu erwarten, dass es einem Kind im Alter von 42 bis einschließlich 51 Monaten gänzlich unmöglich ist, eine funktionelle Verpackung zu öffnen und, dass kindergesicherte Verpackungen kein Ersatz für andere Sicherheitsmaßnahmen sein können.

Aufgrund des zunehmenden Einsatzes kindergesicherter Verpackungen ist es wünschenswert, eine Übereinkunft hinsichtlich der Prüfverfahren zu erzielen, um in einem Bereich, der für die Sicherheit von Kleinkindern von erheblicher Bedeutung ist, Verwirrung und Missverständnisse zu vermeiden.

Das Ziel dieses Dokuments besteht darin, die Anzahl der Kinder zu verringern, die während einer Zielgruppenprüfung einem „Training ausgesetzt sind“. Seit der Einführung von Leistungsprüfungen wurden umfangreiche Erkenntnisse hinsichtlich des Einsatzes von Kindern bei der Prüfung kindergesicherter Verpackungen gewonnen, wobei man sich darauf konzentriert hat, wie die Anzahl der einbezogenen Kinder verringert werden kann. Die zukünftige Erarbeitung von Normen auf der Grundlage von mechanischen Prüfverfahren ist erforderlich, um unnötige Zielgruppenprüfungen mit Kindern zu vermeiden und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von physikalischen Verpackungseigenschaften, die von den Herstellern genutzt werden können.

Kindergesicherte Verpackungen stellen nur die letzte Maßnahme in einer Reihe von Schutzmaßnahmen dar und entheben Eltern und Erziehungsberechtigte nicht ihrer Pflicht, potentiell gefährliche Produkte außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren.

Die fortlaufende Entwicklung nichtwiederverschließbarer Verpackungen bietet bedeutenden Raum für Innovation im Bereich der Verpackungen. Die Arten nichtwiederverschließbarer Verpackungen bieten eine breite Palette von Designmöglichkeiten.

Mechanische Prüfverfahren dürfen verwendet werden, um Prüfdaten zu erzeugen, die zum Vergleich und als Nachweis dienen, dass die Vergleichsverpackung ebenso sicher wie die Original-Bezugsverpackung ist. Mechanische Prüfungen sind Prüfverfahren zur Gewinnung von Daten mittels zerstörender oder zerstörungsfreier Prüfungen an einer spezifischen Bezugsverpackung, die kindergesicherte Eigenschaften aufweist. Daher sollte die Entwicklung mechanischer Prüfverfahren durch die Hersteller in Verbindung mit der derzeitigen Normung als ein Mittel verfolgt werden, die Abhängigkeit von Kinderzielgruppenprüfungen zu reduzieren.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Leistungsanforderungen an und Prüfverfahren für nichtwiederverschließbare Verpackungen fest, die als kindergesichert bezeichnet werden und die dafür vorgesehen sind, nichtpharmazeutische Produkte zu enthalten. Dieses Dokument dient lediglich der Typprüfung (siehe 2.5) und nicht der Qualitätssicherung.

Dieses Dokument gilt für nichtwiederverschließbare Verpackungen vom Typ Einmalverpackungen, die aus einer oder mehreren einzelnen Einheiten bestehen.

Nichtwiederverschließbare Verpackungen für pharmazeutische Produkte sind ausgeschlossen vom Anwendungsbereich dieses Dokuments. Solche Verpackungen sind Gegenstand der separaten Norm ISO 14375, *Child-resistant non-reclosable packaging for pharmaceutical products — Requirements and testing*.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

3.1

kindergesicherte Verpackung

Verpackung, die durch Kleinkinder schwer zu öffnen ist (oder den Zugriff auf den Verpackungsinhalt nicht zulässt), Erwachsenen jedoch eine angemessene Benutzung ermöglicht

3.2

nichtwiederverschließbare kindergesicherte Verpackung

kindergesicherte Verpackung oder Teil einer kindergesicherten Verpackung, die/der nach Entnahme des gesamten oder eines Teils des Inhalts nicht wieder richtig verschlossen werden kann

3.3

Ersatzprodukt

inertes Ersatzprodukt, das dem Produkt ähnlich ist, das es ersetzt

BEISPIEL Pulver, Tabletten oder Flüssigkeiten (ungefärbtes Wasser) usw.

3.4

Einheit

bestimmte Menge eines Produkts, die vollständig aus ihrer Primärverpackung zu entnehmen ist

3.5

Typprüfung

Verfahren, um einen bestimmten Typ einer nichtwiederverschließbaren, aus einer spezifizierten Materialauswahl hergestellten Verpackung, die den Anforderungen dieser Europäischen Norm entspricht, als kindergesichert zu zertifizieren

3.6

Einwegverpackung

Verpackung aus einer oder mehreren Einheiten, die nicht nur einzeln geschützt, sondern auch einzeln verpackt sind, wobei die Verpackung für den einmaligen Gebrauch bestimmt ist

4 Anforderungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Eine nach den Anforderungen dieses Dokuments geprüfte nichtwiederverschließbare kindergesicherte Verpackung muss einen ausreichend hohen Grad an Widerstandsfähigkeit gegen eine Öffnung durch Kinder aufweisen (4.2.1). Die Zugänglichkeit zum Inhalt durch Erwachsene kann mit der optionalen Erwachsenenprüfung geprüft werden (4.2.2).

Eine nichtwiederverschließbare kindergesicherte Verpackung muss nicht nur den in diesem Dokument festgelegten Leistungsanforderungen (4.2) entsprechen, sondern auch für ihren Inhalt geeignet sein, mechanischen Schutz gewähren und über die Haltbarkeitsdauer von Inhalt und Verpackung einwandfrei funktionieren.

Hersteller, Hersteller von Verpackungskomponenten, Befüller und Verpacker solcher Verpackungen müssen Verfahren einführen und umsetzen, um die Qualität der Verpackungsmaterialien zu kontrollieren, damit Verpackungen, die die Typprüfung bestanden haben, den Anforderungen dieses Dokuments entsprechen.

ANMERKUNG ISO 9001 legt Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme fest, bei denen Organisationen ihre Eignung nachweisen müssen, den Kunden normgerechte Produkte zu liefern.

4.2 Leistungsanforderungen

4.2.1 Prüfung mit Kindern

Die Einzelprüfung mit Kindern muss bei einer Einmalverpackung als Misserfolg angesehen werden, wenn das Kind innerhalb von 10 min, oder innerhalb von 5 min ohne Demonstration, Zugang zu einer oder mehreren der in der Verpackung enthaltenen Einheiten erlangt.

Bei einer Prüfung nach 5.3.2 und Auswertung nach 5.4.1 muss die Verpackung kindergesichert sein.

4.2.2 Prüfung mit Erwachsenen

Diese Prüfung ist optional, es sei denn, es wird ein Werkzeug beim Kauf mitgegeben, um das Behältnis zu öffnen.

Bei Prüfung nach 5.3.3 und Auswertung nach 5.4.2 müssen mindestens 90 % der Erwachsenen innerhalb des Prüfzeitraums von 1 min Zugang zu mindestens 1 Einheit erlangt haben, ohne dass ihnen der Öffnungsvorgang vorgeführt wurde.

Um den Kindern unnötige Prüfungen zu ersparen, sollte die Prüfung mit den Erwachsenen vor der mit den Kindern durchgeführt werden.

5 Prüfung

5.1 Kurzbeschreibung

Die Typprüfung für nichtwiederverschließbare kindergesicherte Verpackungen wird mit einem sequenziellen Prüfverfahren mit Kindern durchgeführt. Eine Prüfgruppe von bis zu 200 Kindern im Alter von 42 bis 51 Monaten wird in Zweiergruppen aufgeteilt. Jedes Kind erhält eine Anzahl nichtwiederverschließbarer Verpackungen, die unter Anwendung jedes gewünschten Hilfsmittels geöffnet werden sollen. Sofern ein Kind nicht innerhalb von 5 min Zugang zum Inhalt der Verpackung erlangt hat, wird ihm das Öffnungsverfahren durch den Prüfungsleiter vorgeführt; anschließend werden dem Kind weitere 5 min zum Öffnen der Verpackung gegeben. Die Ergebnisse werden sequentiell in der Reihenfolge aufgezeichnet, in der sie erhalten werden. Die Verpackung ist

als kindergesichert anzusehen, wenn der Ergebnisverlauf in den Prüfdiagrammen in die Akzeptanzzone reicht oder wenn mindestens 80 % der Kinder innerhalb von 10 min sowie mindestens 85 % der Kinder innerhalb der ersten 5 min nicht in der Lage sind, Zugang zu einer oder mehreren Einheiten zu erlangen. Die Zugänglichkeit zum Inhalt der Verpackung darf durch eine optionale vollständige Zielgruppenprüfung mit einer Gruppe von 100 Erwachsenen ermittelt werden. Jeder Erwachsene erhält eine nichtwiederverschließbare Verpackung, dazugehörige Werkzeuge und schriftliche Anleitungen zum Öffnen und hat 5 min Zeit, sich mit der Verpackung vertraut zu machen. Die Anzahl derjenigen Erwachsenen, die die Verpackung innerhalb des Prüfzeitraums von 1 min öffnen, wird festgehalten. Die Verpackung entspricht den Anforderungen dieses Dokuments, wenn mindestens 90 % der Erwachsenen innerhalb 1 min Zugang zu mindestens 1 Einheit erreichen.

5.2 Proben und Probenvorbereitung

Es müssen ausreichend Verpackungen im vorgesehenen Fertigungsprozess hergestellt werden, damit der Prüfungsleiter eine repräsentative Stichprobe zur Prüfung entnehmen kann und Referenzmuster bereitstehen. Gefährliche Produkte dürfen nicht in die zu prüfende Verpackung gefüllt werden; es muss ein geeignetes Ersatzprodukt verwendet werden. Material und Design der Prüfmuster müssen mit der technischen Spezifikation übereinstimmen und müssen einer durchschnittlichen Charge von Originalverpackungen entsprechen.

Die Verpackungen für die Prüfung mit Kindern müssen unbedruckt sein.

Bei jeder Prüfung muss jedem Mitglied der Prüfgruppe eine neue Verpackung zur Verfügung gestellt werden.

Jede Musterverpackung muss auf ihre Unversehrtheit hin untersucht werden, bevor die Prüfung durchgeführt wird. Die Verpackungen müssen den Kindern ohne die äußere Handelsverpackung vorgelegt werden, so dass die einzelnen Einheiten zugänglich sind.

5.3 Durchführung

5.3.1 Allgemeines

Das Prüfverfahren wird in zwei Schritten durchgeführt:

- a) Prüfung mit Kindern (5.3.2);
- b) Prüfung mit Erwachsenen (5.3.3).

5.3.2 Prüfung mit Kindern

5.3.2.1 Zusammensetzung der Kinderprüfgruppe

Die Prüfgruppe darf, mit etwa der gleichen Anzahl an Mädchen und Jungen, nicht mehr als 200 Kinder im Alter von 42 bis einschließlich 51 Monaten umfassen. Nach Möglichkeit muss eine gleichmäßige Verteilung nach Alter und Geschlecht in der Prüfgruppe vorliegen. Die Kinder müssen durch Zufallsprinzip ausgesucht werden und dürfen keine offensichtliche körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, die eine Beeinträchtigung der manuellen Geschicklichkeit darstellt. Sie dürfen an nicht mehr als einer vorangegangenen Prüfung teilgenommen haben, wobei die in dieser Prüfung verwendete Verpackung unterschiedlich bezüglich Art und Design sein muss. Wird ein Kind in mehr als einer Prüfung eingesetzt, müssen zwischen den Prüfungen mindestens 4 Wochen liegen. Bevor das Kind in einer Prüfgruppe eingesetzt wird, muss das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Kinder, die nachgewiesenermaßen einen Vergiftungsunfall erlitten haben, müssen von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Die Kinder sollten so ausgewählt werden, dass sie die verschiedenen sozialen, ethnischen und kulturellen Strukturen der Gesamtbevölkerung möglichst genau repräsentieren und nicht nur die jeweilige Region, in der die Prüfung stattfindet.